Bund Deutscher Kriminalbeamter

Fachveranstaltung Grundlagen des Tarifrechts in Hessen

20.09.2024

Am 28.08.2024 fand im Besprechungsraum B 8 des Hessischen Landeskriminalamt die erste Fachveranstaltung „Grundlagen des Tarifrechts in Hessen“ des BDK Hessen statt. Die Veranstaltung war mit knapp 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Hessischen Landeskriminalamt, aber auch aus den benachbarten Präsidien, ausgebucht. In der 3-stündigen Fachveranstaltung wurden alle Facetten des Tarifrechts anschaulich dargestellt.

Der Bundes- und Landesvorsitzende des BDK, Dirk Peglow, eröffnete die Veranstaltung und stellte den Dozenten, Herrn Armin Gossel, sowie die Tarifsprecherin und Tarifsprecher des BDK Hessen, Ulla Block und Sebastian Konrad, vor, die die Veranstaltung organisiert haben.

Herr Gossel ist seit 2013 als selbständiger Dozent für Arbeits- und Tarifrecht tätig. Insbesondere unterrichtet er Tarifrecht für den Hessischen Verwaltungsschulverband (HVSV). Zuvor war er Referent für Arbeits- und Tarifrecht im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK). Dort hat er die gesamten Tarifverhandlungen für den TV-H und TVÜ-H auf der Arbeitgeberseite begleitet und viele leistungsorientierte Sonderregelungen für den Hochschulbereich mit vereinbart.

Den knapp 3-stündigen Vortrag gestaltete Herr Gossel lebendig. Das trockene Thema Tarifrecht Hessen wurde so anschaulich dargestellt. Alle Fragen seitens der teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen wurden beantwortet. Infos, wie dass, das Land Hessen die höchste Arbeitszeit im Vergleich zum Bund und anderen Ländern hat, war vielen Anwesenden so nicht bewusst.

Das Thema fachgerechte Arbeitsplatzbeschreibung wurde von Herrn Gossel ausführlich behandelt. Er sieht die Vorgesetzten in der Pflicht, für ihre Tarifangestellten eine entsprechende Arbeitsplatzbeschreibung zu fertigen. Dazu muss der Dienstherr die Vorgesetzten entsprechend schulen und ausbilden.

Zum Abschluss bedankte sich Ulla Block, auch im Namen von Sebastian Konrad, als Tarifsprecherin und Tarifsprecher des BDK Hessen bei Herrn Gossel für seinen Vortrag und den anwesenden Kolleginnen und Kollegen für ihr zahlreiches Erscheinen und Aufmerksamkeit.

Der BDK Hessen plant weitere Vorträge für Tarifbeschäftigte und wird dazu rechtzeitig informieren.

Fotos von der Veranstaltung:




TATORT
IST NICHT NUR
SONNTAGS
2
mt
HLKA


TATORT
IST NICHT NUR
SONNTAGS
Inhalt
Tarifeinigung vom 15. März 2024
Öffentliches Dienstrecht, Rechtsquellen
Grundlagen der Eingruppierung nach §§ 12 und 13 TV-H
Tätigkeitsbeschreibung als Grundlage für eine korrekte Eingruppierung
Aufbau der Entgeltordnung zum TV-H einschl. Verbesserungen
Auslegung der Tätigkeitsmerkmale, insbes. für Verwaltung, IKT und technische Tätigkeiten, Beschäftigte in der Polizeiverwaltung
Überblick über Zulagen einschl. neuer §§ 16 Abs. 5 und 18 TV-H
Mitbestimmungsrechte des Personalrats





Schlagwörter
Hessen Tarif
diesen Inhalt herunterladen: PDF